

Behandlungsvertrag über Psychotherapie

Zwischen Dipl.-Soz.wiss., Dipl. Päd. Karin Eiselstein (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin), Praxis „im delta“, G7,30, 68159 Mannheim

und

Vertragsperson: _____

Anschrift: _____

wird nachfolgender psychotherapeutischer Behandlungsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Die oben genannte Vertragsperson beauftragt die Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin Karin Eiselstein mit der Durchführung einer psychotherapeutischen Einzeltherapie einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik.

§ 2 Honorar

Für jede Behandlungsstunde von 50-minütiger* Behandlungsdauer wird ein Honorar in Höhe von 100,55 € in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, andernfalls werden Mahngebühren berechnet.

Das Honorar wird unabhängig von der Erstattung durch Dritte gegenüber der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin persönlich geschuldet. Sollte z.B. Ihre private Krankenkasse oder die Beihilfestelle nicht oder nur teilweise zahlen, so müssen Sie den Betrag oder den Restbetrag selbst bezahlen.

§ 3 Behandlungsdauer, Kündigung des Vertrages

Der Behandlungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, ohne dass es einer Begründung bedarf. Im Anschluss an die Kündigung werden 1-2 Abschlusssitzungen veranschlagt- die nur bei triftigen Gründen (bspw. Umzug in eine andere Stadt) entfallen können.

§ 4 Ausfallhonorar (wird nicht von den Kostenträgern mitgetragen!)

Die Vertragsperson schuldet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 € für ausgefallene Behandlungsstunden, wenn die Absage weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgt und der Termin nicht mit einem anderen Patienten belegt werden kann. Bei einer Absage innerhalb 12 Stdn vor dem Termin bzw. einem unangekündigten Nichterscheinen- wird die Sitzung in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Ort, Datum, Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten

* der Termin kann gegen entsprechendes Honorar verlängert werden. Erstgespräch und Paargespräche sind auf 60 (95/110 Euro) bzw. 90 (120/150Euro) Minuten angesetzt.